

TECKONOLOGIA — Rechtliche Informationen

Stand: 11.10.2026 · Ausführliche Darstellung aller rechtlichen Regelungen mit Benennung der maßgeblichen Paragraphen.

Dieses Dokument dient der Information und ersetzt nicht die verbindlichen Rechtstexte (AGB & Reseller-Bedingungen, Endkunden-Lizenzbedingungen, Widerrufsbelehrung, Datenschutzerklärung, Impressum) auf teckonologia.com. Es stellt keine Rechtsberatung dar.

1. Anbieterkennzeichnung (§ 5 DDG)

- Diensteanbieter: Quirin Sammeck, selbständiger Softwareentwickler, Leopoldstraße 31, 80802 München, Deutschland.
- Kontakt: E-Mail kontakt@teckonologia.com; Telefon +49 160 90382797; Briefweg: Leopoldstraße 31, 80802 München; Kontaktformular auf teckonologia.com/kontakt.
- Antwortzeit: in der Regel innerhalb von 24 Stunden (ausgenommen als Spam erkannte Anfragen sowie Fragen, die auf der Website beantwortet sind).
- Verantwortlich für den Inhalt nach § 18 Abs. 2 MStV: Quirin Sammeck, Anschrift wie oben.
- Umsatzsteuer: Regelbesteuerung; Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE465474756.

2. Vertragsarchitektur — wer schließt mit wem?

- Reseller-Vertrag (B2B): zwischen TECKONOLOGIA und dem Vertriebspartner. Richtet sich ausschließlich an Unternehmer i. S. d. § 14 BGB; Verbraucher i. S. d. § 13 BGB können im Portal keine Käufe tätigen. Zustandekommen: Antrag über das Portal, Prüfung nach eigenem Ermessen (Ablehnung ohne Gründe möglich, kein Anspruch auf Freischaltung), Freischaltung per E-Mail.
- Endkunden-Vertrag: Der Kaufvertrag über einen Registrierungs-Key kommt ausschließlich zwischen dem Reseller (im eigenen Namen, auf eigene Rechnung) und seinem Endkunden zustande. TECKONOLOGIA ist nicht Vertragspartner des Endkunden.
- Lizenzgewährung: Das Nutzungsrecht an der Software räumt der Hersteller dem Endkunden auf Grundlage der Endkunden-Lizenzbedingungen ein; der Reseller muss diese dem Endkunden spätestens bei Lieferung des Keys in Textform (§ 126b BGB) übergeben.
- Abweichende Bedingungen des Resellers gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch TECKONOLOGIA.

3. Preise, Steuern, Preisangaben

- Regelbesteuerung (keine Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG). Alle Preise in Euro einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19 %).
- Kunden außerhalb Deutschlands bzw. der EU können keine Mehrwertsteuer geltend machen oder abziehen.
- Preisbildung Reseller: Endkundenpreis abzüglich Mengenrabatt (20 % bis 50 %, gestaffelt nach lebenslang bezahlten Verkäufen je Edition), zzgl. 50 % Aufschlag für Alle-OS-Keys; Gruppen-Keys (nur SKOOL/HIGH-SKÅL, ab 5 Geräte) linear pro Gerät zum Katalogpreis.
- Preisänderungen und Änderungen der Rabattstaffeln bleiben vorbehalten; für bereits bestellte Keys gilt der Bestellzeitpunkt-Preis. Preisangaben auf den Produktseiten verstehen sich gemäß Preisangabenverordnung (PAngV) inkl. MwSt.

4. Abrechnung und Zahlungsverzug (§§ 286, 288 BGB)

- Abrechnung ausschließlich auf Rechnung als monatliche Sammelrechnung (Abweichung nur nach individueller Einstellung); Zahlungsziel 14 Tage ab Rechnungsdatum, ohne Abzug. Vollständige Rechnungsdaten sind Pflicht für Kauf und API-Nutzung.
- Verzug tritt gemäß § 286 BGB ein (grundsätzlich nach Mahnung, bei kalendermäßiger Bestimmung auch ohne). Im Verzug: Verzugszinsen nach § 288 Abs. 2 BGB (9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz); weitergehende Ansprüche und Zurückbehaltungsrechte bleiben unberührt.
- Gestuftes Verfahren: (a) erste Mahnung per E-Mail nach Fristablauf; (b) 30 Tage danach zweite Mahnung mit Sperrandrohung plus Kaufstopp (keine neuen Lizenzen — auch keine Frei-Lizenzen — in Portal und API); (c) 15 Tage danach serverseitige Sperrung ausschließlich der Keys der unbezahlten Rechnung.
- Bereits bezahlte Keys — auch aus anderen, beglichenen Rechnungen — bleiben ausdrücklich ausgenommen. Die Sperrung wirkt über reg.teckonologia.com nur bei bestehender Internetverbindung (Offline-Garantie); nach Ausgleich der Rechnung automatische Freigabe, Kaufstopp-Ende bei Gesamtausgleich.
- Der Reseller informiert betroffene Endkunden unverzüglich im eigenen Namen; Endkunden-Schäden aus seiner Zahlungsverzögerung trägt er (Freistellung zugunsten TECKONOLOGIA bei Pflicht-/Rechtsverstößen des Resellers).
- Manuelle Key-Sperrungen gibt es im Portal bewusst nicht; der Admin kann nur eine zeitgesteuerte Kauf-Sperre (Kaufstopp ab Zeitpunkt) vormerken — Keys bleiben davon unberührt.
- Zeitgesteuerte Kauf-Sperre (AGB §9): Bei wichtigem Grund kann der Kaufzugang mit Wirkung zu einem genannten Zeitpunkt gesperrt werden; bereits erworbene Keys laufen weiter.

5. Lizenzen — Umfang und Grenzen

- Eingräumt wird ein zeitlich unbeschränktes, nicht ausschließliches Nutzungsrecht (Quellcode nicht enthalten; Urheberrechtsschutz nach §§ 69a ff. UrhG). Kostenlose Editionen (WEB, K1DS) sind ohne Key nutzbar.
- Namensbindung: Keys sind mit Vor- und Nachnamen des Lizenznehmers personalisiert und nicht übertragbar (keine Weitergabe, Vermietung, Verleih, öffentliche Zugänglichmachung).
- Gerätegrenzen: Einzel-OS bis zu 2 Geräte gleichzeitig; Alle-OS bis zu 4; Gruppen-Key 5–999 Geräte (nur SKOOL/HIGH-SKÅL, alle Betriebssysteme).
- Namensbindung mit Bestätigungspflicht: Manche Keys können ausschließlich namensgebunden erstellt werden. Der Reseller weist vor Vertragsschluss klar und deutlich darauf hin und lässt sich dies über eine gesonderte, nicht vorangekreuzte Checkbox im Shop ausdrücklich bestätigen (ohne Bestätigung kein Key; Dokumentationspflicht). Vorgeschriebener Wortlaut: „Mir ist bewusst, dass der Lizenzschlüssel ausschließlich auf meinen Vor- und Nachnamen ausgestellt, personalisiert und nicht übertragbar ist. Eine Ausstellung auf einen anderen Namen oder eine spätere Übertragung ist ausgeschlossen.“
- Vollständige Keys werden in einem reinen Schreibverfahren (append-only, ohne Lese-/Schreibzugriff) auf einem separaten Archiv-Server verwahrt; auf dem Registrations-Server verbleibt nur ein namenloser Schlüsselteil zum Gültigkeitsabgleich (siehe Abschnitt 5).
- Online-Plausibilisierung: höchstens viermal jährlich (+ einmalig bei Aktivierung) werden nur Key-Code und zufällige Geräte-ID übertragen — keine Namen (datensparsam, Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO). Bei Überschreitung oder Umgehung technischer Schutzmaßnahmen kann der Key gesperrt werden (Gründe a/b der Lizenzbedingungen).
- Weiterentwicklung erfolgt, soweit sie durch Verkäufe finanziert werden kann; ein Anspruch auf Updates besteht nicht. Die Nutzungsdauer richtet sich nach der eingesetzten Software-Version.

6. Pflichten des Resellers (Auszug)

- Verkauf im eigenen Namen/rechnung inkl. Preisangaben-, Wettbewerbs- und Steuerrecht; Beachtung von Abstandsrecht gegenüber Verbrauchern.
- Informationspflichten je Endkunde: Namensbindung, Lizenzbedingungen (Textform), Online-Check (reg.teckonologia.com), eigenes Widerrufsrecht (siehe Abschnitt 7).
- API-Keys nur serverseitig (nie im Frontend), Rate-Limit 60 Anfragen/Minute; keine Marktplatz-Einzelverkäufe, keine Schutzumgehung, keine irreführende Werbung.
- Fair-Use nur zu den Produktseiten-Bedingungen (HTML-Einbettung; Plattform 50 Cent je zahlendem Nutzer/Monat, inkl. MwSt.; AUTOMATOR in Druckfarmen).
- Keys nach Erhalt unverzüglich prüfen; offensichtliche Mängel fristgerecht rügen (§ 377 HGB), sonst Genehmigung. Für Funktion beim Endkunden (OS-Kompatibilität, Hardware) haftet der Reseller als Verkäufer; Produktbeschreibung auf teckonologia.com ist Vertragsgrundlage.

7. Gewährleistung und Haftung

- TECKONOLOGIA gewährleistet formatgerechte, aktivierbare Keys. Das Mängelrecht des Endkunden richtet sich gegen seinen Verkäufer (den Reseller).
- Haftung TECKONOLOGIA: unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Leben/Körper/Gesundheit, Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) und Garantie; bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei Kardinalpflichtverletzung, begrenzt auf den vorhersehbaren typischen unmittelbaren Durchschnittsschaden, max. Auftragswert bzw. Key-Kaufpreis gegenüber dem Lizenznehmer. Entgangener Gewinn, Betriebsunterbrechung, Datenverlust beim Endkunden: ausgeschlossen.
- Haftung des Resellers gegenüber seinen Endkunden nach deren Vereinbarung und Gesetz; Freistellung TECKONOLOGIA bei resellerseitigen Verstößen.

8. Datenschutz (DSGVO, BDSG)

- Verantwortlicher: Quirin Sammeck (Kontaktdaten Abschnitt 1; Details im Impressum). Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 lit. b (Vertrag), lit. f (Sicherheit, Forderungsdurchsetzung) DSGVO.
- Website: Server-Logs (IP, Zugriffsdaten) max. 30 Tage, TLS-verschlüsselt, kein Tracking/Profiling; Sprache nur lokal (localStorage). Externe Links (z. B. GitHub) führen auf fremde Angebote (deren DS-Bestimmungen gelten). Reseller-Portal: Session-Cookie KOTOPORTAL (technisch notwendig, Art. 6 Abs. 1 lit. b/f), optional TOTP-2FA, Audit-Log bei Fehlversuchen (12 Monate). Abgelehnte Anträge werden sofort gelöscht (Protokolle nach 3 Monaten).
- Hosting: ALL-INKL.COM – Neue Medien Münnich, Hauptstraße 68, 02742 Friedersdorf (Serverstandort ausschließlich Deutschland, Rechenzentren Dresden); Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO (im Kundenbereich geschlossen); kein Drittlandtransfer.
- Lizenzen/Abrechnung: Name, Kaufzeitpunkt, Edition, Preis, Rechnungsdaten (inkl. USt-IdNr.) zur Vertragserfüllung; Mahn-/Fristdaten bei Verzug; Empfänger: Hosting-Anbieter, Lizenzserver reg.teckonologia.com; kein Drittlandtransfer.
- Kontaktformular: Name, E-Mail, Betreff, Nachricht + IP-Protokoll (Missbrauchsschutz, max. 3/Std./IP); Protokoll max. 90 Tage.
- Aufbewahrung: Rechnungen bis 10 Jahre (Steuerrecht, § 147 AO); Kontodaten nach Vertragsende (soweit zulässig); Korrespondenz nach Bearbeitung bzw. max. 3 Jahre; E-Mail-Protokolle 90 Tage. Archiv: Vollkeys only-write auf separatem Archiv-Server in Deutschland (Standort aus Sicherheitsgründen unbenannt); für Steuer-/Nachweispflichten ggf. Ausdruck in abgeschlossenem physischem Ordner statt digital.

- Betroffenenrechte Art. 15–21 DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Übertragbarkeit, Widerspruch) per E-Mail/Formular/Brief — Antwort spätestens binnen eines Monats (Art. 12 Abs. 3 DSGVO); Beschwerde bei der BayLDA (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht).

9. Widerrufsrecht (§§ 312g, 355, 356 BGB; Art. 246a EGBGB)

- Portal-Käufe (B2B, nur Unternehmer i. S. d. § 14 BGB): kein gesetzliches Widerrufsrecht; kein freiwilliges Rückgaberecht — insbesondere für personalisierte Keys (Einzelfertigung, § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB).
- Endkunden-Verkäufe an Verbraucher: Der Reseller belehrt nach Art. 246a § 1 Abs. 2 EGBGB (14-tägiges Widerrufsrecht ab Vertragsschluss, § 355 BGB; Muster-Formular inklusive).
- Vorzeitiges Erlöschen bei digitalen Keys: mit ausdrücklicher Zustimmung zum vorfristigen Beginn plus Kenntnisbestätigung des Erlöschens (§ 356 Abs. 4 BGB) — Einwilligung vor Vertragsschluss über gesonderte, nicht vorangekreuzte Checkbox einholen und dokumentieren; nach Ausstellung ist der Vertrag erfüllt. Vorgeschriebener Wortlaut: „Ich stimme ausdrücklich zu, dass mit der Ausstellung und Anzeige des personalisierten Lizenzschlüssels vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird. Mir ist bekannt, dass ich mein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Verkäufer verliere.“
- Widerrufene personalisierte Keys sind nicht wiederverkäuflich; vor Ausstellung erstattet der Reseller; abgerechnete Keys sind gegenüber dem Hersteller nicht rückgabefähig.

10. Laufzeit, Kündigung, Änderungen, Streitbeilegung

- Unbefristeter Reseller-Vertrag; ordentlich mit 14 Tagen zum Monatsende kündbar; außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt. Nach Ende: kein Neuerwerb; bezahlte Keys gültig; offene Rechnungen fällig.
- AGB-Änderungen werden im Portal veröffentlicht und per E-Mail angekündigt; bei 30-tägigem Schweigen nach Hinweis gelten sie als angenommen.
- Es gilt deutsches Recht ohne UN-Kaufrecht (CISG); Gerichtsstand — soweit zulässig — München. Gegenüber Verbrauchern (Endkunden) gilt das Recht ihres gewöhnlichen Aufenthalts, soweit der Verkäufer unternehmerisch handelt (Rom-I).
- Salvatorische Klausel: Unwirksames wird durch die dem Zweck nächstliegende Regelung ersetzt; Rest bleibt wirksam.
- Vertraulichkeit beidseitig (Konditionen, API-Keys, Preislisten, Kundendaten); kein Exklusiv-/Gebietsschutz; Eigenvertrieb vorbehalten.
- Eigene ländersprachliche Anpassungen (Template, Benennungen, Vordefinitionen) sind ab 10.000 verkauften Keys je Landessprache gestattet — oder mit Sonderabsprache für Plattformen mit hohem Fair-Use-Verhalten.